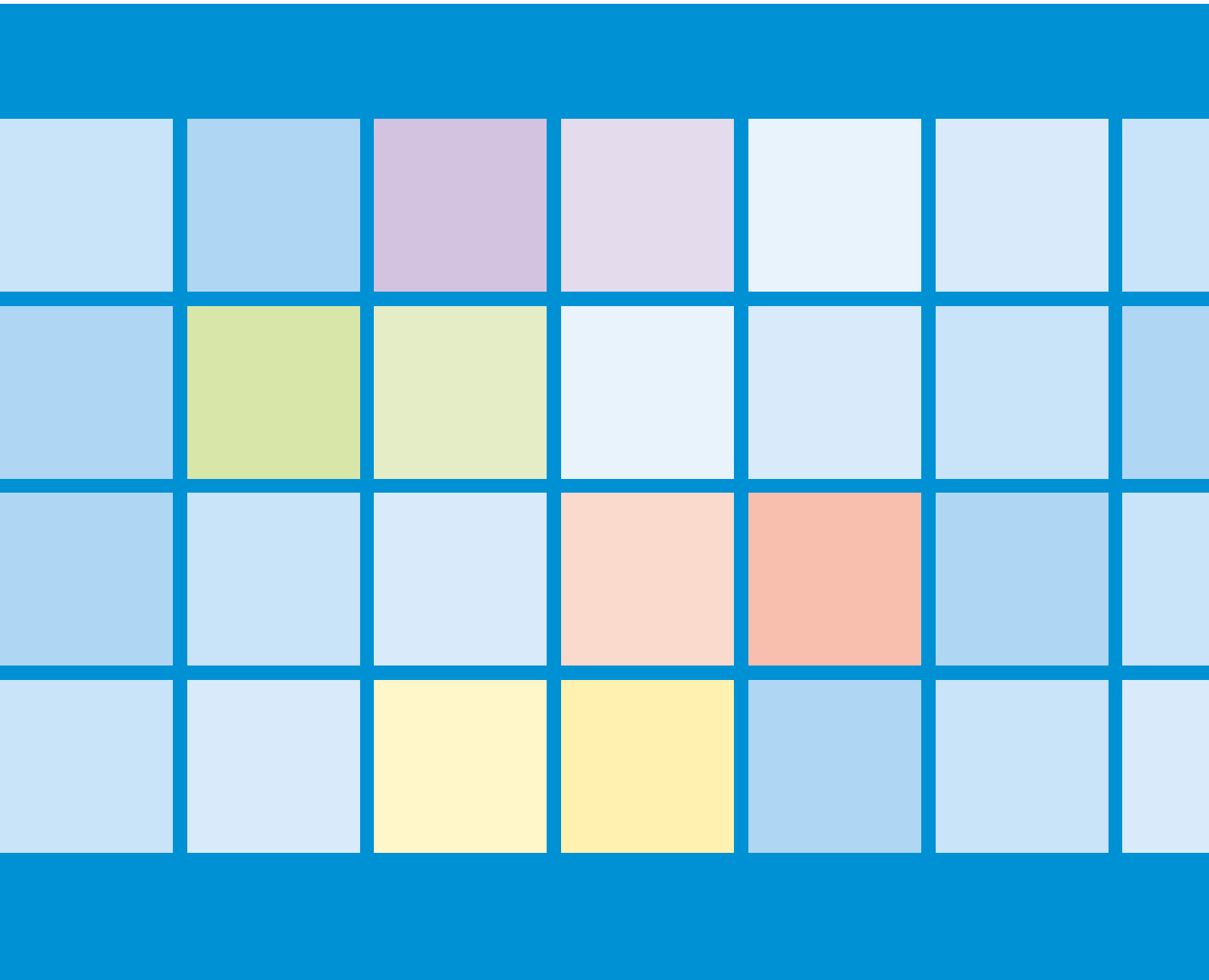


Miteinander achtsam leben

Prävention von sexualisierter Gewalt – Basiswissen –
Handreichung für Ehrenamtliche



ERZDIOZESE MÜNCHEN
UND FREISING

präventi  n
in der erzdiözese
münchen und freising





**ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING**

Impressum

Erzdiözese München und Freising (KdöR)
vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München
Generalvikar Christoph Klingan
Kapellenstraße 4, 80333 München

Verantwortlich für den Inhalt: Stabsstelle zur Prävention
von sexuellem Missbrauch

Realisierung des Produkts mit der Stabsstelle Kommunikation,
Visuelle Kommunikation

Bildnachweis: EOM (Illustratorin: Maxi Alker)
Gestaltung: Agentur2 GmbH

UID-Nummer: DE811510756

8. Auflage, Oktober 2025

Inhalt

Einführung	5
I) Was muss ich wissen? Wichtige Begriffe und einige Zahlen	6
Grenzverletzungen	6
Sexuelle Übergriffe	7
Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt	8
Pädophilie	9
Statistik	9
II) Was erhöht das Risiko für Missbrauch? Was bietet Schutz?	10
Risiko- und Schutzfaktoren in Einrichtungen	11
III) Wie gehen Täter:innen vor?	13
Strategien von Täter:innen	13
IV) Wie kann ich helfen?	15
Auffälligkeiten wahrnehmen	15
Hinsehen und handeln	15
Wie reagiere ich richtig im Gespräch?	16
Bei Verdacht gegen haupt- oder ehrenamtliche kirchliche Mitarbeiter:innen	17
Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen	18
V) Wie können wir vorbeugen?	20
Ein Schutzkonzept für unsere Einrichtung	20
Standards für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen	20
Beantragung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses	22

VI) Wo finde ich Hilfe?	23
Die unabhängigen Ansprechpersonen zur Prüfung von Verdachtsfällen der Erzdiözese München und Freising	23
Stabsstelle Beratung und Seelsorge für Betroffene von Missbrauch und Gewalt in der Erzdiözese München und Freising	24
Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche	24
Beratungsangebot für erwachsene Betroffene, Angehörige und Bezugspersonen:	24
Hilfe für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche	25
Beratungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen	25
VII) Weitere Informationen	26
Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München und Freising	26
VIII) Zusätzliche Arbeitshilfen zum Download	27
Checklisten	27
Schutzkonzept	27
Handreichungen	27
Andere Fachstellen	28
Literaturverzeichnis	35

Einführung

In ihrer Verantwortung für den Schutz der Würde und Integrität von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben sich die deutschen Bischöfe auf die neue „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ und die „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ geeinigt, die in allen (Erz-)Diözesen in Kraft getreten¹ ist. Dieses Dokument bildet die Grundlage der Präventionsarbeit in allen (Erz-)Diözesen in Deutschland.

Miteinander achtsam leben heißt das Leitmotiv unserer Präventionsarbeit. Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine Kultur des Respekts, der Wertschätzung und eine Haltung der Achtsamkeit zu etablieren, die die Einhaltung von gebotener Nähe und Distanz nachhaltig fördert. Kirchliche Einrichtungen und Veranstaltungen sollen

sichere Orte sein, an denen Übergriffe und Missbrauch keinen Platz haben und sich Kinder und Jugendliche vertrauensvoll, aber auch mit Kritik an uns wenden können.

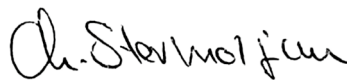
Ziel dieser Handreichung ist es, Wissen zu vermitteln, wie dies gelingen kann, aber auch wie Sie im (Verdachts-)Fall von sexuellem Missbrauch handeln können, um betroffene Kinder und Jugendliche bestmöglich zu unterstützen.

Diese Handreichung richtet sich vornehmlich an Ehrenamtliche, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, da Präventionsmaßnahmen im Bereich der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen explizit auf den jeweiligen Tätigkeitsbereich zugeschnitten sein müssen.

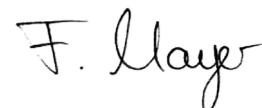
Das Team der Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch steht Ihnen in allen Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt zur Verfügung. Wir freuen uns, wenn Sie mit Fragen, Anmerkungen und konstruktiver Kritik auf uns zukommen.



Lisa Dolatschko-Ajjur
Stabsstellenleiterin



Christine Stermoljan
Stabsstellenleiterin



Franziska Mayer
Präventionsbeauftragte



Miriam Strobl
Präventionsbeauftragte



Theresia Stroband
Sekretariat

1) https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2019/2019-207a-Ordnung-fuer-den-Umgang-mit-sexuellem-Missbrauch-Minderjaehriger.pdf
https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2019/2019-207b-Rahmenordnung-Praevention.pdf

Wichtige Begriffe und einige Zahlen

Grenzverletzungen



Grenzverletzungen sind **Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen**. Sie beschreiben im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ein einmaliges unangemessenes Verhalten, das unbeabsichtigt erfolgt.

Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven Kriterien, sondern vor allem **vom Erleben des betroffenen Menschen abhängig**. Persönliche Grenzen können sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Entscheidend ist, die Signale des Kindes, des/der Jugendlichen sowie der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen wahrzunehmen und darauf entsprechend zu reagieren und bspw. den Körperkontakt abzubrechen.

BEISPIELE

- versehentlich unangenehme Berührung (tröstende Umarmung, obgleich dies dem Gegenüber unangenehm ist)
- versehentliche Missachtung der Intimsphäre (Umziehen in der Sammelumkleide eines Schwimmbads, obwohl sich ein Kind nur in der Einzelkabine umziehen möchte)
- versehentlich unerwünschtes Betreten eines Zimmers oder des Waschraums
- eine unbedachte Verwendung von Kosenamen
- eine unbedachte verletzende Bemerkung

Sexuelle Übergriffe



Sexuelle Übergriffe passieren nicht aus Versehen, sondern mit Absicht.

Abwehrende Reaktionen der Betroffenen werden bei Übergriffen ebenso missachtet wie evtl. die Kritik von Dritten.

In einigen Fällen sind sexuelle Übergriffe Teil des strategischen Vorgehens zur Vorbereitung von Missbrauchshandlungen. Sie gehören zu den typischen Strategien von Täter:innen, die hiermit testen, inwieweit sie ihre Opfer manipulieren und gefügig machen können. Es gibt sexuelle Übergriffe oberhalb und unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit.

BEISPIELE

- (vermeintlich zufällige) Berührung der Brust, des Gesäßes etc. (zum Beispiel bei Hilfestellungen im Sport oder beim Spielen)
- Bemerkungen über die körperliche Entwicklung junger Menschen
- Anleitung zu sexistischen Spielen, Mutproben oder Aufnahmezeremonien (zum Beispiel Pokern oder Flaschendrehen mit Entkleiden)
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (zum Beispiel Gespräche über das eigene Sexualleben)
- aufdringliche Nähe
- intimes Ausfragen
- Voyeurismus

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

Strafbare sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen umfassen Handlungen, die die „sexuelle Selbstbestimmung“ eines Menschen verletzen. Sie werden im StGB unter den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (vgl. §§ 174–184 StGB) zusammengefasst.

Sexuelle Handlungen bzw. sexueller Missbrauch an oder mit Kindern unter 14 Jahren sind in jedem Fall verboten. Sie werden mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe bestraft.

Sexuelle Handlungen mit oder an Mädchen und Jungen im Alter von über 14 Jahren können strafbar sein, auch wenn diese volljährig sind. Hallstein (1996, nach Häßler u. Fegert, 2005) definiert als sexuellen Missbrauch jede sexualisierte Handlung, die unter **bewusster Ausnutzung von ungleicher Erfahrung, Macht und Autorität** vorgenommen wird. Dieses Ungleichgewicht spielt bei sexualisierten Handlungen an Kindern, Jugendlichen und Menschen mit einer geistigen, seelischen oder auch körperlichen Einschränkung immer eine Rolle.

Nutzen z. B. Lehrkräfte oder pädagogische Fachkräfte, denen Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre anvertraut sind, ihre Position aus, um

sexuelle Handlungen an oder mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen durchzuführen, machen sie sich strafbar.

Das gilt auch für sexuelle Handlungen von Fachkräften gegenüber schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses bzw. bei Abhängigkeit, Krankheit oder Behinderung (vgl. DBK, 2021).

BEISPIELE

- Zu sexuellen Handlungen gehören nicht nur die so genannten „Hands-on Taten“ mit direktem Körperkontakt wie vollendeter oder versuchter Geschlechtsverkehr, Penetration mit dem Finger oder einem Gegenstand oder das Anfassen von Genitalien, sondern auch „Hands-off Taten“, die ohne direkten Körperkontakt auskommen. Hierzu zählen das Zeigen pornographischer Bilder oder Filme sowie Exhibitionismus oder Film- und Fotoaufnahmen, die Kinder oder Jugendliche in sexualisierter Art darstellen (Jud, 2015).
- Ebenfalls strafbar ist es, Kinder und Jugendliche anzuregen, sich zu prostituieren oder in Gegenwart von Erwachsenen sexuelle Handlungen an sich selbst oder anderen vorzunehmen.

Strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt definiert das Strafgesetzbuch in den einschlägigen Paragraphen.²

2) Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB);
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 184g, 184i StGB);
vorsätzliche Tötungsdelikte (§§ 211 bis 216 StGB);
Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB);
Menschenhandel (§§ 232 bis 233a StGB);
Menschenraub, Verschleppung, Entziehung oder Kinderhandel (§§ 234 bis 236 StGB);
Nachstellung (§ 238 StGB);
Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz, für die eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr angedroht ist. (§§ 29 Abs. 3, 29a bis 30b BtMG);
vorsätzliche Körperverletzungsdelikte (§§ 223, 224, 226, 227, 231 StGB), Raubdelikte (§§ 249 bis 255 StGB)
Aussetzung (§ 221 StGB), Beleidigung auf sexueller Ebene (§ 185 StGB) zum Nachteil einer/s Minderjährigen;
Strafbarer Vollrausch (§ 323a StGB) unter Begehung einer oder strafbare Bedrohung (§ 241 StGB)
mit einer der oben genannten Straftaten.

Pädophilie

Während der Begriff „sexueller Missbrauch“ eine Handlung bezeichnet, bezieht sich der Begriff „Pädophilie“ auf eine **Störung der Sexualpräferenz**, bei der das sexuelle Interesse hauptsächlich auf Kinder gerichtet ist. Eine solche Störung der Sexualpräferenz äußert sich in sexuellen Fantasien, Wünschen und Verhaltensimpulsen, ist aber nicht mit der Handlung des sexuellen Missbrauchs gleichzusetzen (Kuhle, Grundmann & Beier, 2013).

Untersuchungen zeigen, dass nur ein Teil der Missbrauchstäter pädophil ist. Es wird demnach geschätzt, dass sich der Anteil pädophiler Männer unter den verurteilten Missbrauchstätern auf etwa 25 % bis 40 % beläuft (Schaefer et al., 2010; Seto, 2008). Nicht pädophile Missbrauchstäter, bei denen der eigentlich bevorzugte Sexualpartner bzw. die Sexualpartnerin erwachsen ist, begehen demnach Ersatzhandlungen (Beier & Loewit, 2011).

Statistik

- Schätzungsweise ist jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder neunte bis zwölfte Junge mindestens einmal im Leben von einer missbräuchlichen Handlung betroffen.
- Laut der Polizeilichen Kriminalstatistik des Jahres 2024 sind die Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch auf 16.354 gestiegen. Bei Jugendlichen wurden 1.191 Fälle registriert. Die Fälle von Missbrauchsdarstellungen an Kindern belaufen sich auf 42.854, bei Jugendlichen auf 9.601. Diese Zahlen spiegeln lediglich das Hellfeld wieder.
- Die Dunkelziffer wird vom Bundeskriminalamt auf mindestens 1:15 geschätzt.
- Circa 90-95% der Täter sind Männer. Frauen bzw. weibliche Jugendliche sind bei etwa 5-10% der Fälle von sexuellem Missbrauch die Täterinnen.
- Die meisten Fälle geschehen innerhalb der Familie und des familiären Nahraums.
- In einer Befragung gaben rund 50 % der Schulen, knapp 70 % der Internate und mehr als 80 % der Heime an, dass sie sich in der jüngeren Vergangenheit mit irgendeiner Form von sexueller Gewalt auseinanderzusetzen hatten.
- Laut MHG-Studie war eine Mehrheit von 62,8 % der Betroffenen im Umfeld der katholischen Kirche männlich.
- Täter:innen finden sich in jeder Altersgruppe. 1/3 der Täter:innen sind jünger als 21 Jahre.
- Sexueller Missbrauch wurde lange als Problem von gesellschaftlichen Schichten mit multiplen Problemlagen dargestellt. Sexueller Missbrauch findet jedoch in allen Gesellschaftsschichten statt.

(Langmeyer & Entleitner, 2011; Dresing et al., 2018; Bundeskriminalamt, 2021; UBSKM, 2025)

II) Was erhöht das Risiko für Missbrauch? Was bietet Schutz?

Kenntnisse über Risiko- und Schutzfaktoren sind bei der Einschätzung von Gefährdungssituationen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie für die Planung angemessener Präventionsstrategien notwendig, da Prävention nur wirksam ist, wenn sie gezielt zum **Abbau von Risikofaktoren** und zur **Stärkung von Schutzfaktoren** beiträgt.

Risikofaktoren sind Merkmale, die zu einer statistisch erhöhten Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von sexualisierter Gewalt führen.

Schutzfaktoren sind Merkmale, die eine gesunde Entwicklung trotz schwieriger Bedingungen ermöglichen (Bange, 2015).

Ebene	Risikofaktoren	Schutzfaktoren
Kind diese Faktoren bedeuten nie, dass Kinder Mitverantwortung für sexuelle Übergriffe haben. Verantwortlich sind immer die Täter/innen.	■ weiblich ■ Alter: ≥ 9 für Mädchen ≥ 11 für Jungen ■ Verhaltensauffälligkeiten ■ psychische Probleme ■ Behinderung ■ Mädchen haben ein höheres Risiko, innerhalb der Familie Opfer sexueller Übergriffe zu werden. Jungen haben ein höheres Risiko, in Institutionen Opfer von sexuellen Übergriffen zu werden.	■ hohes Selbstbewusstsein im Zusammenwirken mit einem positiven Selbstkonzept sowie einem hohen Maß an Selbstwirksamkeit ■ gute schulische / sportliche Leistungen Beide Faktoren verstärken sich gegenseitig und hängen zusammen.
Familie	■ von anderen Formen von Gewalt betroffen ■ belastete Eltern-Kind-Beziehung ist nach derzeitigem Kenntnisstand der bedeutsamste Faktor für ein erhöhtes Missbrauchsrisiko ■ Trennungs- und Scheidungsfamilien ■ soziale Isolation der Familie ■ Eltern - problematische Paarbeziehung - psychisch krankes Elternteil - Suchtprobleme - Kriminalität - eigene Belastungen	■ Eine emotional warme, zuverlässige und unterstützende Beziehung, kann als der Schutzfaktor überhaupt betrachtet werden. Eine solche Beziehung kann auch zu einem anderen Erwachsenen als einem Elternteil bestehen und entsprechende Wirkung entfalten. ■ gute Beziehung zu einem Geschwisterkind

Ebene	Risikofaktoren	Schutzfaktoren
Gesellschaft	■ unterdrückte kindliche Sexualität und repressive sexuelle Normen ■ leichter Zugang zu Kinderpornographie ■ wenig Rechte für Kinder ■ patriarchale Strukturen ■ soziale Toleranz von Verbrechen unter Alkoholeinfluss ■ Abwertung von Frauen ■ Betonung von männlicher Dominanz und aggressiver Sexualität ■ mangelnde Sanktionierung von Sexualstraftaten	■ gesellschaftliche Aufmerksamkeit und Ächtung von sexuellen Übergriffen ■ Stärkung von Kinderrechten ■ gute Sexualerziehung

(vgl. Bange, 2015)

Risiko- und Schutzfaktoren in Einrichtungen



Seit dem Bekanntwerden des Ausmaßes von sexuellem Missbrauch in kirchlichen und weltlichen Institutionen ist die Diskussion darüber in den Fokus gerückt, welche Faktoren zu einem erhöhten Risiko für sexuelle Übergriffe in Einrichtungen beitragen können.

Bereits Mitte der 90er Jahre haben einige wenige die Frage diskutiert, welche institutionellen

Rahmenbedingungen das Risiko für sexuellen Missbrauch erhöhen. Die damals entwickelten Theorien werden bis heute als handlungsleitend bewertet und von Betroffenen, die in Einrichtungen mit sexueller Gewalt mittelbar oder unmittelbar konfrontiert waren, als für diese Einrichtung, zutreffend bestätigt (Bange, 2015).

In Einrichtungen, die folgende Charakteristika aufwiesen, kam es gehäuft zu sexuellem Missbrauch:

- ▶ **Überstrukturierte Einrichtungen** mit rigiden hierarchischen Strukturen, die starke persönliche Abhängigkeiten fördern. Diese können Täter:innen zum eigenen Vorteil nutzen, während Kritik unterdrückt wird.
- ▶ **Unterstrukturierte Einrichtungen** mit einer meist schwachen Leitung, unklaren Strukturen und fehlenden, klaren und verbindlichen Regeln. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fehlt es an Orientierung und Rückmeldung (Conen, 2005 nach Bange, 2015).
- ▶ **Geschlossene Systeme** zeichnen sich durch eine starke räumliche und soziale Abgrenzung der Einrichtung von der Außenwelt aus, die Jungen und Mädchen zur absoluten Loyalität verpflichtet und eine „wir hier drinnen, die da draußen“-Mentalität kreiert (nach Bange, 2015).

Weitere Faktoren, die sexuelle Übergriffe in einer Institution begünstigen können:

- ▶ Keine Möglichkeiten für Beteiligung, Rückmeldung und Kritik sowohl innerhalb des Kollegiums als auch für Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern
- ▶ Intransparenz bei Entscheidungen der Träger- und Einrichtungsleitung
- ▶ Mangelnde Qualifikation und fehlende Supervision der Mitarbeiter:innen
- ▶ Sexualisierte Atmosphäre durch übermäßig liberale oder rigide Einstellung gegenüber Sexualität

Wenn es in einer Einrichtung klare Verhaltensregeln, Konzepte zum Umgang mit Verdachtsfällen und Beschwerden, Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und ihre Eltern sowie einen Konsens über die pädagogische Grundhaltung

gibt, können Kinder besser vor sexuellem Missbrauch geschützt und im Falle eines sexuellen Missbrauchs kann dieser schneller beendet werden.

Betroffene Kinder und Jugendliche vertrauen sich am ehesten einem Erwachsenen an, wenn:

- ▶ Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe in einer Einrichtung zumindest angesprochen und ernst genommen werden, sodass sie die Haltung der Ansprechperson einschätzen können
- ▶ bei Andeutungen nachgefragt wird, ohne Druck aufzubauen
- ▶ ein unterstützendes Klima geschaffen wird

(Langmeyer & Entleitner, 2011)

III) Wie gehen Täter:innen vor?

Strategien von Täter:innen

Risikofaktoren im Umfeld des Kindes oder Jugendlichen sind niemals ursächlich für sexuellen Missbrauch. Ohne die Gegenwart eines potenziellen Täters oder einer potenziellen Täterin kann kein sexueller Übergriff stattfinden, unabhängig davon, wie viele weitere Risikofaktoren vorliegen. Sexueller Missbrauch ist durch ein Machtgefälle zwischen Täter:in und Opfer gekennzeichnet, in dem der Täter oder die Täterin das Kind / die / den Jugendliche / n benutzt, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen (Fegert & Wolff, 2006). Einverständliche sexuelle Kontakte kann es zwischen Erwachsenen und Kindern oder Jugendlichen nicht geben, da Kinder aufgrund ihrer körperlichen, psychischen, kognitiven und sprachlichen Unterlegenheit sowie ihrer strukturellen Abhängigkeit von Erwachsenen keine gleichberechtigten Sexualpartner sein können (Bange & Deegener, 1996). Das Machtgefälle wird von Missbrauchstäter:innen ausgenutzt, sowohl in der Anbahnung, der Durchführung als auch der Sicherung der Geheimhaltung ihrer Taten.

Häufig sind die Kinder in einer vertrauensvollen Beziehung mit dem Täter oder der Täterin. In dieser Beziehung manipuliert der / die Täter:in die Kinder auf unterschiedlichste Arten mit der Intention, sie in sexuelle Aktivitäten zu verwickeln.

Hierzu gehören:

Identifizierung eines potenziellen Opfers:

Täter:innen wählen ihre Opfer ganz bewusst anhand bestimmter Kriterien wie eine erhöhte psychische oder physische Vulnerabilität und nutzen das Bedürfnis der Kinder oder Jugendlichen nach Nähe, Unterstützung und Anerkennung gezielt aus.

Vertrauen gewinnen:

Mit dem Ziel, Vertrauen und Kooperationsbereitschaft zu gewinnen, erhält das potentielle Opfer Aufmerksamkeit und eine gesteigerte Zuwendung. Die Beziehung zu dem Kind wird gezielt und positiv aufgebaut (z. B. mit gemeinsamen Ausflügen, Gesprächen, ect.).

Alltagssituationen sexualisieren:

Studien ergaben, dass die meisten Missbrauchstäter:innen Alltagssituationen schrittweise sexualisieren, indem übergriffiges Verhalten in alltägliche Interaktionen (wie in gewöhnliche Spielaktivitäten) eingebunden wird. So wird ein schleichender Übergang von alltäglichen Berührungen zu sexuellen Berührungen geschaffen (Berliner & Conte, 1990; Christiansen, Blake 1990).

Geschenke und Privilegien:

Um Widerstände von Seiten des Kindes zu brechen, erhält es Geschenke und Privilegien, die ihm das Gefühl vermitteln, etwas ganz Besonderes zu sein (Kuhle, Grundmann & Beier, 2015). Zugleich wertet der / die Täter:in die Annahme von Geschenken und Vorteilen als Zustimmung zu missbräuchlichen Handlungen.

Dadurch wird es für das Kind sehr schwer, sich an Vertrauenspersonen zu wenden und um Hilfe zu bitten.

Einschüchterung:

Eine weitere Möglichkeit der Täter:innen sich die Kooperation und Verschwiegenheit ihrer Opfer zu erzwingen, sind Drohungen und körperliche Gewalt.

- Drohungen gegen das Kind oder gegen für das Kind wichtige Bezugspersonen
- emotionale Erpressung
- Betonung des geringen Wertes des Opfers

Ausnutzen der eigenen Machtposition:

- So berichteten beispielsweise Betroffene, die von Priestern oder Ordensbrüdern sexuell missbraucht wurden, von Aussagen wie der folgenden: „Wenn du darüber sprichst, ist das eine Sünde“ (Hotline für Opfer sexuellen Missbrauchs, 2013). In diesem Beispiel wird die eigene (moralische) Autorität instrumentalisiert, um das Kind unter Druck zu setzen. Hierbei wird auch oft das Unwissen von Kindern über „normale“ Abläufe von Situationen (z. B. medizinische Untersuchung) ausgenutzt oder es werden Missverständnisse erzeugt (z. B. über den Sinn des Beichtgeheimnisses).

Faktoren wie Reue haben **keinen** signifikanten Einfluss auf das Wiederholungsrisiko einer sexuellen Missbrauchstat (Hanson & Morton-Bourgon, 2009). Das heißt, dass Versicherungen des Täters oder der Täterin „es nicht wieder zu tun“ keinerlei Garantie bieten. Ein Schutz von Kindern und Jugendlichen kann nur sichergestellt werden, wenn Täter:innen keinen weiteren Kontakt zu ihnen haben (Böhm et al., 2014).

IV) Wie kann ich helfen?

Auffälligkeiten wahrnehmen

Nur wenige von sexuellem Missbrauch betroffene Kinder und Jugendliche vertrauen sich spontan und unmittelbar einer außenstehenden Person an. Sie haben Angst, dass die vom Täter oder der Täterin möglicherweise angedrohten Folgen eintreten, schämen sich oder fürchten, dass man ihnen nicht glaubt. Manchmal entsteht aufgrund von Beobachtungen der Verdacht, dass ein sexueller Missbrauch vorliegen könnte. Symptome, die als Missbrauchsfolgen auftreten können, sind meistens unspezifisch. Sie treten nicht in jedem Fall eines sexuellen Missbrauchs auf und können auch durch andere Ursachen hinreichend erklärt werden. Eine voreilige Festlegung auf einen Missbrauchsverdacht gilt es zu vermeiden (Goldbeck, 2015).

Sexueller Missbrauch ist ein sehr belastendes Erlebnis. Die möglicherweise schwerwiegenden Folgen für die gesunde Entwicklung des betrof-

fenen Kindes oder des/der Jugendlichen können sehr unterschiedlich sein. Auf keinen Fall dürfen sie als Krankheit oder Störung missverstanden werden. Vielmehr variieren sie je nach Beziehung zum Täter oder zur Täterin, der Schwere und Dauer des Missbrauchs, der Reaktion der Umwelt und vielen Faktoren mehr (Goldbeck, 2015).

Es gibt kein eindeutiges Anzeichen für sexuellen Missbrauch bis auf einige spezifische körperliche Folgen. Alle beobachtbaren Veränderungen im Verhalten, die möglicherweise durch einen Missbrauch auftreten, können auch immer eine andere Ursache haben. Allerdings erfordern alle Auffälligkeiten und Veränderungen im Verhalten eines Kindes oder Jugendlichen immer ein genaueres Hinsehen der Bezugspersonen / Fachkräfte, ganz gleich welcher Ursache sie sein mögen.

Hinsehen und handeln

Wenn Sie aufgrund verbaler Hinweise, Verhaltensauffälligkeiten oder beobachteter Grenzverletzungen sexualisierte Gewalt vermuten, ist das Folgende wichtig:

- Beobachten Sie und nehmen Sie Ihre eigene Wahrnehmung ernst
- Dokumentieren Sie zeitnah und sorgfältig (siehe Anlage 1)

■ **Als Ehrenamtliche sind Sie verpflichtet, jeden Hinweis auf eine Grenzverletzung, einen sexuellen Übergriff und/oder sexuellen Missbrauch unmittelbar an eine der unabhängigen Ansprechpersonen (Missbrauchsbeauftragte) weiterzuleiten. Diese beraten Sie auch gerne im (Verdachts)fall außerhalb des kirchlichen Kontextes** (Kontaktdaten siehe Seite 23).

■ **Begeben Sie sich nicht in eine Konfrontation mit der beschuldigten Person**

Wie reagiere ich richtig im Gespräch?



- Wenn sich ein Kind oder ein/e Jugendliche/r an Sie wendet und von sexualisierter Gewalt berichtet, hält es/sie/er Sie für eine geeignete Ansprechperson. Dies ist ein großer Vertrauensbeweis.
- Hören Sie sehr gut zu und lassen Sie das Kind bzw. die/den/die Jugendliche/n sprechen. Signalisieren Sie, dass Sie aufmerksam zuhören z. B. durch Ihre Körperhaltung, Bemerkungen wie „hm“.
- Seien Sie sensibel. Halten Sie sich mit Nachfragen äußerst zurück. Wie detailliert das Mädchen oder der Junge berichtet, darf sie/er in dieser Situation selbst entscheiden.
- **Schenken Sie Vertrauen. Glauben Sie dem Mädchen oder Jungen.** Bewusste Falschaussagen von Mädchen und Jungen sind relativ selten. Bei jüngeren Kindern liegt die Rate in Untersuchungen zwischen 2 und 4 Prozent. Bei Jugendlichen ist sie mit bis zu 8 Prozent etwas höher (Busse, Steller & Vollbert, 2000; Bange, 2002).
- Keine falschen Versprechungen. Seien Sie im Gespräch ehrlich und stellen Sie nichts in Aussicht, was Sie nicht halten können. Wenn das Kind oder der/die Jugendliche Sie vorab zur Verschwiegenheit verpflichten will, erklären Sie, dass Sie das nicht sicher zusagen können. In aller Regel wird er/sie sich dadurch nicht abhalten lassen, Ihnen etwas zu berichten, wenn er/sie schon bis zu diesem Punkt gekommen ist. Wenn Sie dagegen später Ihr Versprechen nicht einhalten können, könnte dies einen Vertrauensbruch darstellen und möglicherweise das Gefühl bestärken, „dass ich mich auf niemanden verlassen kann“.

- Sichern Sie aber Ihre Vertraulichkeit zu. Das bedeutet, dass Sie mit dem, was Ihnen erzählt wird, sorgsam umgehen und es nur nutzen, um Hilfe zu ermöglichen.
- Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren (siehe Anlage 1). Dokumentieren Sie das Gespräch so zeitnah wie möglich. Dokumentieren Sie den genauen Wortlaut des Kindes und ordnen Sie die Aussage nicht, auch wenn Ihnen das Erzählte unstrukturiert und sprunghaft erscheint.
- Bewahren Sie Ruhe und vermeiden Sie übereilte Aktionen.
- Die Wünsche des Kindes oder des / der Jugendlichen beachten. Mit den betroffenen Mädchen und Jungen müssen ihrem Entwicklungsstand entsprechend alle geplanten Interventionen besprochen werden.
- Dranbleiben: das Kind/der/die Jugendliche/r hat sich Ihnen mitgeteilt, da es/sie/er Ihnen vertraut. Versuchen Sie auch im Laufe des Hilfeprozesses eine verlässliche Begleitung zu sein.

Bei Verdacht gegen haupt- oder ehrenamtliche kirchliche Mitarbeiter:innen

Richtet sich der Verdacht gegen eine/n haupt- oder ehrenamtliche/n Mitarbeiter:in der Erzdiözese München und Freising oder einer Kirchenstiftung ist eine der unabhängigen Ansprechpersonen (Missbrauchsbeauftragten) Frau Dipl. Psych. Kirstin Dawin, Frau Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig und Herr Rechtsanwalt Dr. Martin Miebach zu informieren. Deren Kontaktdaten finden Sie im Anhang.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen



Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen werden häufig nicht erkannt, da sich die Betroffenen selten an erwachsene Bezugspersonen wenden. Wenn überhaupt davon berichtet wird, dann eher gegenüber Gleichaltrigen (Pribe & Svedin, 2008). Es fällt auf, dass selbst in Fällen, in denen Erwachsene von sexuellen Übergriffen hören, häufig nichts wird. (Child Research & Resource Centre, 2009).

Werden sexuelle Handlungen unter Gleichaltrigen entdeckt, besteht häufig die Schwierigkeit, zwischen einvernehmlichen und erzwungenen Handlungen zu unterscheiden.

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig erduldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z. B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.

Bei sexuellen Übergriffen spielt ein Machtgefälle, also der Aspekt von Über- und Unterordnung eine große Rolle. Ein solches Machtgefälle kann bedingt sein durch

- Altersunterschied
- Position innerhalb der Gruppe
- das jeweilige Geschlechtsrollenverständnis
- den sozialen Status der Eltern
- unterschiedliche kulturelle Hintergründe
- Vorurteile gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen.

(Freud, 2015)

Sollte ein sexueller Übergriff unter Kindern oder Jugendlichen in Ihrem Tätigkeitsfeld stattgefunden haben, sind gemeinsame Klärungsgespräche mit allen beteiligten Kindern / Jugendlichen unbedingt zu vermeiden. Sie sind äußerst kontraproduktiv, denn die Übergriffs-Dynamik setzt sich in solchen Gesprächen fort.

Das betroffene Kind oder die / der betroffene Jugendliche sollte die erste und ungeteilte Aufmerksamkeit erhalten. Oftmals entsteht der Impuls, unmittelbar mit dem übergriffigen Mädchen oder Jungen sprechen zu wollen, um sie oder ihn zur Rede zu stellen. Diesem Impuls sollte nicht nachgegeben und dem betroffenen Kind oder Jugendlichen Priorität eingeräumt werden.

Schritte des adäquaten Umgangs bei sexuellen Übergriffen unter Kindern / Jugendlichen (nach Freud, 2015):

- Situation sofort beenden und das betroffene Kind schützen und unterstützen
- Gespräch mit dem betroffenen Mädchen oder Jungen

Machen Sie deutlich, dass das Verhalten des übergriffigen Kindes bzw. Jugendlichen falsch war. Das betroffene Kind soll deutlich spüren, dass die erwachsene Person auf seiner / ihrer Seite steht. Parteilichkeit ist hier unbedingt gefordert. Die bei Konflikten weit verbreitete „dazu gehören immer zwei“-Haltung ist bei sexuellen Übergriffen nicht sinnvoll, denn hier geht es nicht um gleich starke Kontrahenten mit unterschiedlichen Interessen. Mädchen oder Jungen, die einen sexuellen Übergriff erlebt haben, brauchen Trost, Zuwendung und die Sicherheit, dass ihnen geglaubt wird.

- Gespräch mit dem übergriffigen Mädchen oder Jungen

Das souveräne Auftreten der erwachsenen Person ist für das Gelingen des Gesprächs entscheidend. Das Kind oder der/die Jugendliche müssen erleben, dass die gelebte Macht ein Ende findet, sobald sich Erwachsene einschalten. Es empfiehlt sich, das übergriffige Verhalten klar zu benennen, als Unrecht zu bezeichnen und für die Zukunft strikt zu verbieten. Dem Kind/ dem bzw. der Jugendlichen soll bewusst werden, dass sein/ihr Verhalten nicht akzeptabel ist, ohne sich dadurch als Person abgelehnt zu fühlen.

- Kommunikation mit den jeweiligen Eltern
- Gemeinsame Gespräche zwischen allen Beteiligten sind auch hier nicht anzuraten

Weitere Informationen zum Thema sexuelle Übergriffe unter Kindern finden Sie in der **Handreichung Kinderschutz im Kita-Alltag: Pädagogischer Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern** der Abteilung Pädagogik der Frühen Kindheit.

V) Wie können wir vorbeugen?

Ein Schutzkonzept für unsere Einrichtung



Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Es darf nicht dem Zufall überlassen bleiben, ob Mädchen und Jungen geschützt werden. Daher ist es wichtig, präventive Maßnahmen zu planen und diese in einem „institutionellen Schutzkonzept“ festzuschreiben (<https://beauftragte-missbrauch.de>).

Weiterführende Informationen zur Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes finden Sie auf der Homepage (www.erzbistum-muenchen.de/missbrauch-und-praevention).

Standards für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen

- Bestärken Sie Kinder und Jugendliche darin, selbst zu bestimmen, welche Nähe sie zulassen wollen.
- Es ist wichtig, dass Grenzverletzungen sowohl einzeln mit der betreffenden Person als auch im Kreis der Leiter:innen frühzeitig angesprochen und geklärt werden.
- Finanzielle Zuwendungen und Geschenke sind **nicht** erlaubt. Diese Regelung trägt dazu bei, Klarheit in die Beziehungen zu bringen, Situationen sowie mögliche Abhängigkeitsverhältnisse zu entschärfen und die Einschätzung „man schulde dem anderen jetzt etwas“ zu verhindern.

- **Körperliche Berührungen müssen immer altersgerecht und der jeweiligen Situation angemessen sein.** Dabei ist immer die Zustimmung des Kindes oder Jugendlichen erforderlich. Sollte das Kind oder der/die Jugendliche die körperliche Berührung ablehnen, so ist der ablehnende Wille unbedingt zu respektieren. Um zu entscheiden, ob körperliche Berührungen sinnvoll und angemessen sind, ist es hilfreich, sich zu fragen, aus welchem Grund und vor allem aus wessen Bedürfnis heraus diese erfolgen soll („Wünscht sich das Kind oder die / der Jugendliche eine Berührung oder eher ich selbst?“). Gerade bei bestimmten Spielen und Aktionen mit möglichem Körperkontakt ist es sinnvoll zu überprüfen, ob jedes Kind oder jede/r Jugendliche real die Möglichkeit hat, sich diesen Berührungen zu entziehen.
- Für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit ist es wichtig zu vereinbaren, dass eine **altersangemessene und wertschätzende Sprache** – hier vor allem die Wortwahl – dazu beiträgt, dass problematische Situationen gar nicht erst entstehen können.
- Generell, aber insbesondere auf Reisen und bei Veranstaltungen mit Übernachtung ist es wichtig, dass **sowohl männliche als auch weibliche Leiter:innen** die Veranstaltung begleiten und als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.
- Bei Reisen und Übernachtungen schlafen Leiter:innen getrennt von den Teilnehmer:innen! Gleichzeitig schlafen in der Regel die Mädchen von den Jungen getrennt. Falls die räumliche Situation diese Regelung nicht zulässt (etwa bei Übernachtung in einer Turnhalle) macht es Sinn, im Vorfeld Regelungen zu treffen und die besondere Situation zu thematisieren.
- Es werden Regelungen bezüglich Einzelkontakten und Einzelgesprächen getroffen. Der alleinige Aufenthalt eines Kindes / Jugendlichen in einem Schlaf- oder Sanitärraum zusammen mit einer erwachsenen Person oder Leiter:in ist zu vermeiden. Falls von dieser Regel beispielsweise aufgrund eines Notfalls abgewichen werden muss, ist dies unmittelbar gegenüber den anderen Gruppenleitungen und den Eltern transparent zu machen.
- **Kinder / Jugendliche und Leiter:innen duschen getrennt!** Es gibt keine Begründung, dass die Körperpflege zur gleichen Zeit und im gleichen Raum erfolgen muss.
- **Das Recht von Kindern und Jugendlichen auf ihr eigenes Bild** besteht immer. Kinder, Jugendliche und auch deren Eltern müssen einer Veröffentlichung von Bildern zustimmen.
- Häufig haben sich auf Ferienfreizeiten, Firmwochenenden oder Ministrant:innen-Fahrten bestimmte Rituale und Aktionen über lange Jahre entwickelt. Das kann eine Nachtwanderung, eine „Lagertaufe“ oder ein bestimmtes Spiel (z. B. „Kleiderkette“) sein. Hier ist es wichtig, immer zu überlegen, inwieweit gerade diese traditionellen Aktionen, die „immer schon so waren“, tatsächlich auch „immer schon gut“ waren und wie respektvoll und achtsam dabei mit Kindern und Jugendlichen umgegangen wird.

(vgl. Erzbistum Paderborn, 2021, S. 13f)

Beantragung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

Die Präventionsordnung sieht die Unterzeichnung der Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche sowie die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses vor. Bei Jugendlichen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, reicht die Unterzeichnung der Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung (Vorlage nur in der Einsatzstelle).

Zunächst: Beantragen Sie bei Ihrer Meldebehörde Ihr **erweitertes Führungszeugnis**. Dazu brauchen Sie einen gültigen Pass oder Personalausweis und das „Antragsformular zur Beantragung eines kostenlosen Führungszeugnisses für ehrenamtlich Tätige“. Dies bekommen Sie in Ihrer Einsatzstelle (zum Beispiel Pfarrei, Jugendverband).

Mit dem Formular „Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 BZRG“ Ihres Einsatzortes entstehen Ihnen bei der Beantragung keine Gebühren.

Dann: Wenn Sie Ihr erweitertes Führungszeugnis vom Bundesamt für Justiz erhalten haben, schicken Sie es (Original und nicht älter als drei Monate) unter Angabe der Pfarrei / des Verbands und Ihrer Aufgabe mit einem Vermerk „**vertraulich**“ an:

Erzbischöfliches Ordinariat München

Stabsstelle zur Prävention
von sexuellem Missbrauch
Postfach 330360
80063 München

Wie geht es weiter?

Sie bekommen von uns Ihr erweitertes Führungszeugnis zurück und eine Bescheinigung darüber, dass es keine einschlägigen Einträge enthält.

Bitte legen Sie diese Bescheinigung Ihrer Einsatzstelle (zum Beispiel Pfarrei, Jugendverband) vor.

Bitte füllen Sie

- die Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung (siehe Anlage 2, verbleibt in der Einsatzstelle) und
- die Einverständniserklärung zur Datenspeicherung (siehe Anlage 3, verbleibt in der Einsatzstelle) aus,

und legen Sie diese ebenfalls in Ihrer Einsatzstelle (zum Beispiel Pfarrei, Jugendverband) vor.

Alle Informationen zur Antragstellung finden Sie auch unter:

www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention/praeventionsarbeit/EhrenamtVle

VI) Wo finde ich Hilfe?

Wenn Sie von einer Grenzverletzung, einem sexuellen Übergriff oder sexuellem Missbrauch durch eine/n haupt- oder ehrenamtliche/n Mitarbeiter:in wissen oder einen entsprechenden Verdacht hegen, ist eine unverzügliche Meldung an die unabhängigen Ansprechpersonen (Missbrauchsbeauftragten) verpflichtend.

Die unabhängigen Ansprechpersonen beraten Sie auch gerne, wenn sich der Verdacht auf eine Person außerhalb des kirchlichen Kontextes bezieht.

Die unabhängigen Ansprechpersonen zur Prüfung von Verdachtsfällen der Erzdiözese München und Freising:

Als unabhängige Ansprechpersonen (ehemals Missbrauchsbeauftragte) der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen von sexuellen Grenzverletzungen, Übergriffen und Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter:innen im kirchlichen Dienst wurden von Kardinal Reinhard Marx folgende Personen ernannt:

Dipl. Psych. Kirstin Dawin

St. Emmeramweg 39
85774 Unterföhring
Telefon: 0 89 / 20 04 17 63
E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig

Postfach 42
82441 Ohlstadt
Telefon: 0 88 41 / 6 76 99 19
Mobil: 01 60 / 8 57 41 06
E-Mail: ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. jur. Martin Miebach

Tengstraße 27 / III
80798 München
Telefon: 01 74 / 3 00 26 47
E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Selbstverständlich stehen Ihnen darüber hinaus auch Fachberatungsstellen zur Verfügung. Die Kontaktdaten finde Sie auf den folgenden Seiten.

Stabsstelle Beratung und Seelsorge für Betroffene von Missbrauch und Gewalt in der Erzdiözese München und Freising:

- Telefon: 0 89 / 21 37 - 7 70 00, bietet Betroffenen niederschwellige Beratung, informiert über zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten und gibt, so gewünscht, dem seelsorglichen Gespräch Raum

Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche:

- **Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs:**
Hilfe-Telefon: 0800 22 55 530, <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>
- **Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“:** 116 111 (kostenfrei und anonym),
Sprechzeiten: Mo bis Sa: 14 bis 20 Uhr, www.nummergegenkummer.de
- **kibs:** Beratungsstelle für Jungen und junge Männer, Telefon: 0 89 / 23 17 16 - 91 20,
mail@kibs.de, www.kibs.de
- **KinderschutzZentrum München,** Beratungstelefon: Telefon: 0 89 / 55 53 56,
www.kinderschutzbund-muenchen.de
- **IMMA e.V.,** beratungsstelle@imma.de, Telefon: 0 89 / 2 60 75 31, www.imma.de/einrichtungen/beratungsstelle
- **IMMA e.V.,** Zufluchtstelle, Telefon: 0 89 / 18 36 09, zufluchtstelle@imma.de

Beratungsangebot für erwachsene Betroffene, Angehörige und Bezugspersonen:

- **Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs:**
Hilfe-Telefon: 0800 22 55 530, <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>
- **Frauennotrufe oder Beratungsstellen für Frauen,** die von Gewalt betroffen sind, siehe www.frauen-gegen-gewalt.de/hilfe-vor-ort.html
- **MIM, Münchner Informationszentrum für Männer e.V.,** Telefon: 0 89 / 5 43 95 56,
www.maennerzentrum.de
- **Wildwasser München e.V.,** Telefon: 0 89 / 60 03 93 31, www.wildwasser-muenchen.de
- **Deutsche Bischofskonferenz:** <http://www.gegengewalt-anfrauen-inkirche.de>, kostenlose und anonyme Beratung für Frauen, die im kirchlichen Raum Gewalt erfahren haben und zum Zeitpunkt der Taten bereits volljährig waren.
- **TelefonSeelsorge:** (anonym, kostenfrei) <https://www.telefonseelsorge.de/telefon>
Sprechzeiten: rund um die Uhr, Telefon: 0800.1110111 oder 0800.1110222; per mail oder chat unter <https://online.telefonseelsorge.de>

Hilfe für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche:

- **Deutscher Kinderschutzbund**, KinderschutzZentrum München (Beratung + ambulante Therapie), Kapuzinerstraße 9, 80337 München, Telefon: 0 89 / 55 53 56, kischuz@dksb-muc.de, info@dksb-muc.de

Beratungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen:

- **Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“** bietet ein kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot
Standort München: Telefon: 0 89 / 4 40 05 50 55, praevention@med.uni-muenchen.de, www.kein-taeter-werden.de/kontakt/standorte/muenchen
- **KinderschutzZentrum München**, man|n sprich|t, Telefon: 0 89 / 55 53 56, kischuz@dksb-muc.de, www.kinderschutzbund-muenchen.de/die-einrichtungen/kinderschutzzentrum/mann-spricht
- **MIM, Münchner Informationszentrum für Männer e.V.**, Telefon: 0 89 / 5 43 95 56, www.maennerzentrum.de

VII) Weitere Informationen

Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München und Freising

Postanschrift: Postfach 33 03 60, 80063 München

Website: www.erzbistum-muenchen.de/missbrauch-und-praevention

Stabsstellenleitung:

Lisa Dolatschko-Ajjur

Pädagogin (M. A.)

Telefon: 01 60 / 96 34 65 60

E-Mail: LDolatschkoAjjur@eomuc.de

Christine Stermoljan

Diplom-Sozialpädagogin

Kinder- und Jugendlichenpsycho-
therapeutin / Verhaltenstherapie

Telefon: 01 70 / 2 24 56 02

E-Mail: CStermoljan@eomuc.de

Präventionsbeauftragte:

Miriam Strobl

Sozialpädagogin (BA)

Systemische Coachin

Master of arts Personalentwicklung

Telefon: 01 51 / 42 64 33 37

E-Mail: MStrobl@eomuc.de

Franziska Mayer

Präventionsbeauftragte

Telefon: 01 51 / 51 81 98 37

E-Mail: FrMayer@eomuc.de

Sekretariat und Einsicht in die erweiterten Führungszeugnisse von Ehrenamtlichen:

Theresia Stroband

Sekretariat mit Einsichtnahme in die
erweiterten Führungszeugnisse von
Ehrenamtlichen und Administration
von Schulungen

Telefon: 0 89 / 21 37 - 20 60

Mail: TStroband@eomuc.de

Patricia Katinszky

Telefon: 0 89 / 21 37 - 18 92

E-Mail: PKatinszky@eomuc.de

VIII) Zusätzliche Arbeitshilfen zum Download

Checklisten

Die Checklisten sind eine Ergänzung zum Schutzkonzept einer Pfarrei oder eines Pfarrverbandes. Sie liegen für folgende Arbeitsbereiche vor:

- Checkliste für Gruppenstunden
- Checkliste für Freizeitmaßnahmen
- Checkliste für die Erstkommunionvorbereitung
- Checkliste für die Firmvorbereitung
- Empfehlungen für Einzelkontakte/Einzelgespräche

Diese finden Sie auf der Homepage www.erzbistum-muenchen.de/missbrauch-und-praevention/praeventionsarbeit unter dem Menüpunkt „Downloads/Links“.

Schutzkonzept

Zur Erstellung eines Schutzkonzeptes finden Sie hilfreiche Bausteine in der Handreichung für Hauptamtliche „Miteinander achtsam leben“ sowie eine Vorlage zur Erstellung einer Risikoanalyse.

Methoden zur Besprechung der Themen „sexualisierte Gewalt“ und „miteinander achtsam leben“ finden Sie auch auf unserer Homepage.

Handreichungen

Prävention im Erzbischöflichen Jugendamt:

www.eja-muenchen.de/praevention/online-tool-praevention

Die Handreichungen für ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter:innen finden Sie auch als Web-Version auf unserer Homepage. Die Druckversion erhalten Sie ebenfalls über das Bestellformular.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die Entwürfe immer wieder gegengelesen und uns konstruktive Hinweise gegeben haben.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen.

Das Team der Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch
der Erzdiözese München und Freising

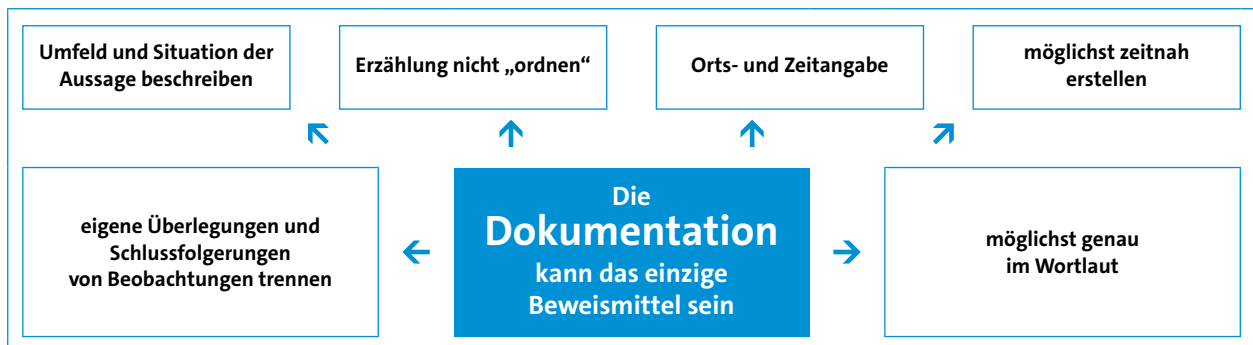
Andere Fachstellen

- Amyna – Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch: www.amyna.de
- Deutsche Bischofskonferenz: www.praevention-kirche.de



ANLAGE 1

Dokumentation



Dokumentation des Gesprächs mit

Umfeld und Situation des Gesprächs

Ort und Zeit

Inhalte möglichst im Wortlaut

Eigene Überlegungen und Schlussfolgerungen



ANLAGE 2

Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche in der Erzdiözese München und Freising

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Die katholische Kirche will Minderjährigen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die sie bei ihren Kolleginnen oder Kollegen oder den ihnen anvertrauten Kindern, Jugendlichen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen wahrgenommen haben bzw. auf die sie hingewiesen wurden. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Minderjährigen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Minderjährigen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Minderjährigen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.

4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der mir anvertrauten Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Minderjährigen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir mitteilen wollen, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird.
5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner:innen für mein Erzbistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde dies in Anspruch nehmen.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
8. Ich wurde zum Thema Prävention von sexuellem Missbrauch informiert.
9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

ANLAGE 3

(verbleibt bei der Einsatzstelle, zum Beispiel Pfarrei, Jugendverband)

Einverständniserklärung zur Datenspeicherung bzgl. des erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG – Einsichtnahme nach § 72a Abs. 5 SGB VIII

Name, Vorname der / des Ehrenamtlichen

Datum des Führungszeugnisses

Bescheinigung zum erweiterten Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII oder erw. Führungszeugnis eingesehen?

☐

Ja

☐

Nein

Datum Einsichtnahme

Unterschrift Verantwortliche(r)
zum Beispiel der Pfarrei, des Jugendverbands

Hiermit erkläre ich, _____ (Name, Vorname),
mich mit der Speicherung meiner Daten (siehe oben) bis zum Widerruf dieser Erklärung einverstanden. Ich bin darüber belehrt worden, dass der Widerruf jederzeit möglich ist.

Ort, Datum

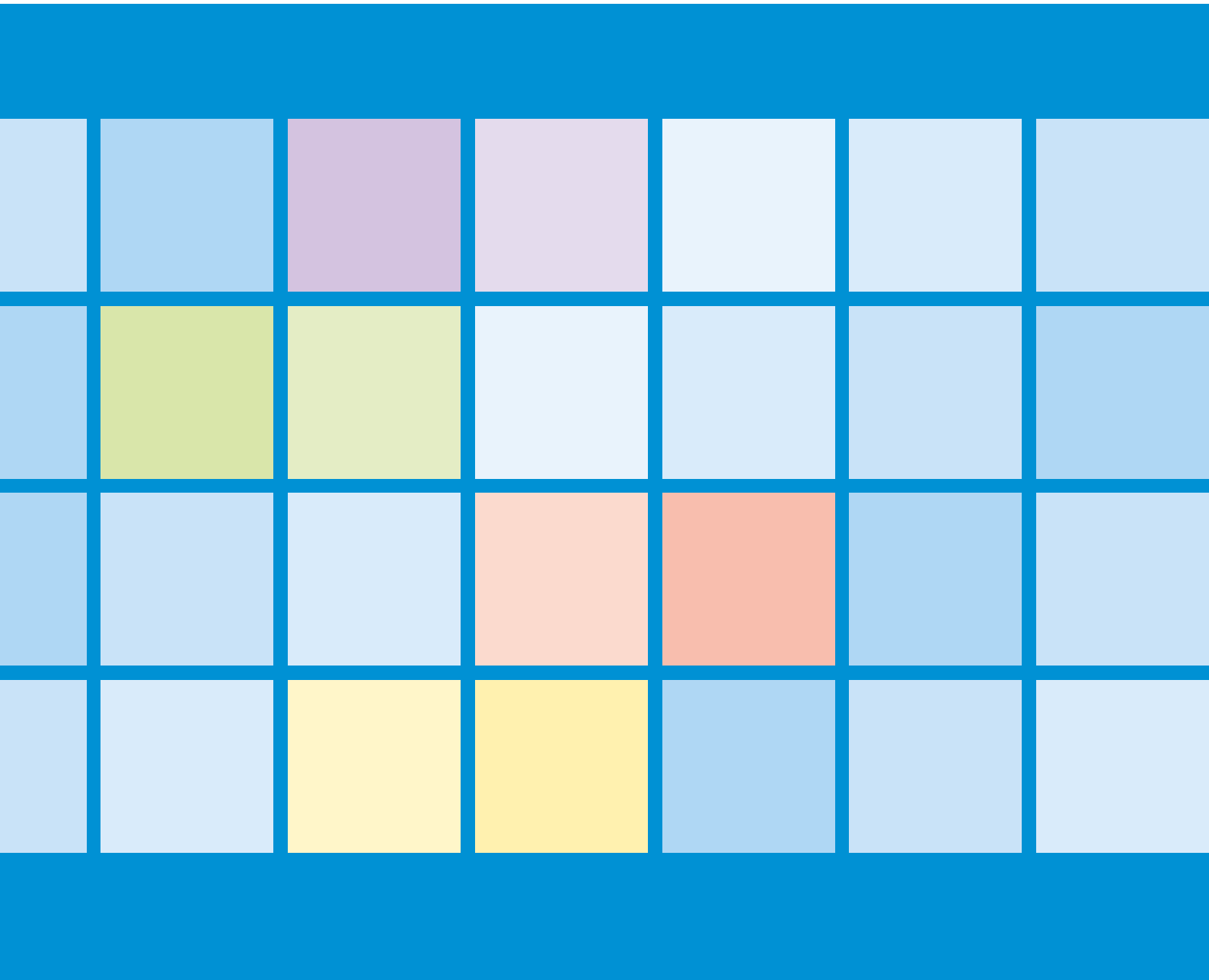
Unterschrift



Literaturverzeichnis

- Allroggen, M. (2015). Sexueller Missbrauch unter Kindern und Jugendlichen. In J. M. Fegert, U. Hoffmann, E. König, J. Niehues & H. Liebhardt (Hrsg.). Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich (383 – 390). Berlin/Heidelberg: Springer Verlag.
- Bange, D. & Deegener, G. (1996). Sexueller Missbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Weinheim: Beltz, Psychologie Verlags Union.
- Bange, D. (2002). Falschbeschuldigungen. In Bange, D. & Körner, W. (Hrsg.). Handwörterbuch Sexueller Missbrauch (90 – 97). Göttingen: Hogrefe.
- Bange, D. (2015). Gefährdungslagen und Schutzfaktoren bei Kindern und Jugendlichen in Bezug auf sexuellen Kindesmissbrauch. In: Fegert, J. M., Hoffmann, U., König, E., Niehues, J. & Liebhardt, H. (Hrsg.). Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich (137 – 141). Berlin/Heidelberg: Springer Verlag.
- Beier, K. M. & Loewit, K. (2011). Praxisleitfaden Sexualmedizin. Von der Theorie zur Therapie. Berlin/Heidelberg: Springer Verlag.
- Berliner L & Conte JR (1990): The process of victimization: The victim's perspective. Child Abuse Negl 1: 29-40.
- Blanchard, R., Lykins, A. D., Wherrett, D., Kuban, M. E., Cantor, J. M., Blak, T. et al. (2009). Pedophilia, hebephilia, and the DSM-V. Archives of sexual behavior, 38 (3), 335 – 350.
- Blanchard, R. (2010). The DSM diagnostic criteria for pedophilia. Archives of sexual behavior, 39 (2), 304 – 316.
- Böhm, B. et al (2014). Missbrauchstäter und -täterinnen. E-Learning-Programm zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München und Freising.
- Bundeskriminalamt (2021). Polizeiliche Kriminalstatistik 2024: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2021/pks2021_node.html [23.09.2025].
- Bundschuh, C. (2010). Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Nationaler und internationaler Forschungsstand. Expertise im Rahmen des Projektes „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“ Deutsches Jugendinstitut, München. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/sgmj/Expertise_Bundschuh_mit_Datum.pdf [23.09.2025].
- Busse, D., Steller, M. & Volbert, R. (2000). Abschlussbericht zum Forschungsprojekt: Sexueller Missbrauchsverdacht in familiengerichtlichen Verfahren. Unveröffentlichtes Manuskript Freie Universität Berlin. Institut für Forensische Psychiatrie. Berlin.
- Christiansen J. L., Blake R. H. (1990): The grooming process in father-daughter incest. In Horton A. L., Johnson B. L., Rowndy L. M., Williams D. (Hrsg.). The incest perpetrator: „A family member no one wants to treat.“ Sage Publications, Thousand Oaks, CA, US 88 – 98.

- Fegert J. M., Ziegenhain U. & Fangerau H. (2010). Problematische Kinderschutzverläufe – Mediale Skandalisierung, fachliche Fehleranalyse und Strategien zur Verbesserung des Kinderschutzes Weinheim/München: Juventa.
- Fegert, J. M., Rassenhofer, M., Schneider, T., Seitz, A., & Spröber, N. (2013). Sexueller Kindesmissbrauch – Zeugnisse, Botschaften, Konsequenzen. Ergebnisse der Begleitforschung für die Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Freund, U. (2015). Pädagogischer Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern. In: Frühe Kindheit 06/15, S. 22-28, Deutsche Liga für das Kind. Berlin.
- Goldbeck, L. (2015). Auffälligkeiten und Hinweiszeichen bei sexuellem Kindesmissbrauch. In Fegert, J. M., Hoffmann, U., König, E., Niehues, J., Liebhardt, H. (Hrsg.). Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich (145 – 153). Berlin/Heidelberg: Springer Verlag.
- Hanson, R. K. & Morton-Bourgon, K. E. (2009). The accuracy of recidivism risk assessments for sexual offenders: a meta-analysis of 118 prediction studies. Psychological assessment, 21 (1), 1 – 21.
- Häßler, F. & Fegert, J. M. (2005). Geistige Behinderung und seelische Gesundheit. Kompendium für Ärzte, Psychologen, Sozialarbeiter und Pflegekräfte. Stuttgart: Schattauer.
- Heiliger, A. (2002). Täterstrategien und Prävention. In D. Bange & W. Körner (Hrsg.). Handwörterbuch sexueller Missbrauch (657 – 663). Göttingen: Hogrefe, Verlag für Psychologie.
- Hotline für Opfer sexuellen Missbrauchs (2013). Bericht zum Abschluss der Tätigkeit der Hotline der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer sexuellen Missbrauchs. Teil 2 – Deskriptive Statistik zu den gemeldeten Delikten und Hinweise für Prävention und Umgang mit Opfern. <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de> [23.09.2025].
- Jud, A. (2015). „Sexueller Kindesmissbrauch – Begriffe, Definitionen und Häufigkeiten“. In Fegert, J. M., Hoffmann, U., König, E., Niehues, J., Liebhardt, H. (Hrsg.). Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich (41 – 49). Berlin/Heidelberg: Springer Verlag.
- Kendall-Tackett, K.A., William, L.M. & Finkelhor, D. (1993). Impact of sexual abuse in children: a review and synthesis of recent empirical studies. Psychological Bulletin, 113, 164 – 180.
- Kuhle, L., Grundmann, D., & Beier, K.M. (2015). Missbrauchstäter und -täterinnen: Ursachen und Verursacher. In Fegert, J. M., Hoffmann, U., König, E., Niehues, J., Liebhardt, H. (Hrsg.). Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich (???-???). Berlin/Heidelberg: Springer Verlag.
- Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (2013). Hamburger Kinderschutzordner. Kinderschutzkonzept für die allgemeinbildenden Schulen.
- Langmeyer, A. & Entleitner, C. (2011). Ein erschreckend häufiger Verdacht. DJI-Impulse, Sexuelle Gewalt gegen Kinder, Nr. 95, H. 3, 4 – 8



ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING

präventi  n
in der erzdiözese
münchen und freising

